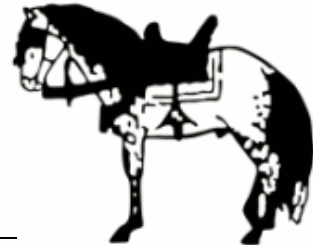


Verein der Freunde und Züchter des Berberpferdes e.V.

VFZB e.V.

Bundesweit amtlich anerkannte Züchtervereinigung für Berber- und Araber-Berberpferde

Mitglied im Weltberberverband O.M.C.B (Organisation Mondiale du Cheval Barbe)



VFZB e.V., Thomastr.9, 54316 Franzenheim

VFZB e.V.

Geschäftsstelle und Zuchtbüro
Thomastr. 9
D-54316 Franzenheim
Tel: 0049-(0) 6588-992890
Fax: 0049-(0) 3212-1276835
E-Mail: info@vfzb.de
Internet: <http://www.vfzb.de>

Bankverbindung: Westerdal Bank e. G.
Konto: 15 047 003, BLZ: 573 918 00
IBAN: DE75 5739 1800 0015 0470 03
BIC Code: GENODE51WW1

Datum
02.04.2010

VFZB e.V. Informationen zum EU Pferdepass

Liebe VFZB Züchter und Mitglieder,

Seit dem 1. Juli 2009 muss jedes Pferd innerhalb von sechs Monaten nach seiner Geburt einen EU Pferdepass haben. Dies gilt auch für alle älteren Pferde, die bisher nur im eigenen Bestand eingesetzt wurden und für die Sie noch keinen EU Pass haben sollten. Auch für alle Pferde, die aus nicht EU Ländern eingeführt werden, muss innerhalb von 30 Tagen nach der Einfuhr ein Pferdepass zur Registrierung bei einer amtlich zugelassenen Stelle vorgelegt oder beantragt werden.

Für die Rassen Berberpferd, Araber-Berberpferd und Kreuzungen ist der VFZB e.V. hier amtlich zugelassener Ansprechpartner zur Erstaussstellung und auch zur Pass Registrierung bei eingeführten Pferden. Bei eingeführten Pferden überprüft und registriert unsere Geschäftsstelle die mitgeführten Dokumente. In Einzelfällen kann es hier durchaus nötig sein, Ergänzungsblätter einzulegen oder auch eine Pferdepassneuaussstellung nach den EU Vorgaben durchzuführen.

Auch bei jedem Verkauf und Besitzwechsel muss der VFZB Pferdepass bitte immer an unserer Geschäftsstelle zur Registrierung und Bestätigung eingesandt werden. Bitte informieren Sie auch Ihre Pferdekäufer darüber. Pferdestandortwechsel ohne gültigen Pass ist bei allen Pferden über sechs Monaten zudem nicht mehr erlaubt. Bei Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden enthält der VFZB Pferdepass, wie im Tierzuchtgesetz und den Verordnungen auch vorgesehen, zugleich eine Geburts- oder Zuchtbescheinigung mit den zur Verfügung stehenden aktuellen Zuchtdaten.

Seit dem 1. Juli 2009 besteht auch Transponder-Pflicht bei der Pass-Erstaussstellung, eine Vorgabe die der VFZB e.V. für seine registrierten Zuchtpferde ja schon seit mehreren Jahren durchführt. Der Transponder wird zwischen Genick und Widerrist in die Mitte des linken Halses im Bereich des Nackenbandes implantiert. Wir raten Ihnen grundsätzlich einen Tierarzt mit dem Setzen des Transponders zu beauftragen.

Bitte Beachten: Die Ausgabe der neuen, „amtlichen Transponder“ ist seit 2010 in den für Sie zuständigen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Sie müssen von Ihnen, als Tierhalter, selbst bestellt werden und können nicht mehr vom Tierarzt ausgegeben werden. Bei unserer Geschäftsstelle erhalten Sie bei Bedarf die zuständigen Bestelladressen für Ihr Bundesland, weitere Auskünfte und Hilfestellung.

Unseren Züchtern und Pferdehaltern können wir in Kürze zudem einen VFZB Pferdepass mit vollständig neu gestalteter Umschlaghülle in den Verbandsfarben ausgeben.

31. März 2010
Dr. Ines von Butler-Wemken